

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2021 neigt sich langsam dem Ende zu und es zeichnet sich ab, dass es genauso dynamisch enden wird, wie es schon begonnen hat. Seit dieser Woche gilt eine neue Corona Verordnung Schule, welche mehr Details zur Alarmstufe II enthält. Insbesondere die schulischen Veranstaltungen sind von Veränderungen betroffen. Am Dienstag, 30. November 2021 hat zudem das Bundesverfassungsgericht Karlsruhe über die Rechtmäßigkeit der Bundesnotbremse im Frühjahr entschieden. Diesem Beschluss haben viele Menschen im Land erwartet und beobachtet, da er sowohl für einen weiteren Lockdown als auch mögliche Schulschließungen richtungsweisend ist. Das Bundesverfassungsgericht hat die Bundesnotbremse als verhältnismäßig bewertet. Die Ministerpräsidenten der Länder, die scheidende Kanzlerin Angela Merkel und ihr wahrscheinlicher Nachfolger Olaf Scholz haben sich direkt im Anschluss an das Urteil getroffen und über weitere Maßnahmen beraten. Entscheidungen wurden auf Donnerstag, 2.12.2021 vertagt. Wie seit Beginn der Pandemie erfahren auch wir an den Schulen nicht vor Ihnen über geplante Maßnahmen, wir halten es jedoch für sehr wichtig auf die möglichen Szenarien gut vorbereitet zu sein, um in der Folge verantwortungsvoll und schnell reagieren zu können, da uns die große Bedeutung von Schule für die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler bewusst ist.

Sie finden daher auf der Website der Oscar-Paret-Schule [www.ops-freiberg.de](http://www.ops-freiberg.de) zwei neue Dokumente: wie im vergangenen Jahr das Angebot von Leihgeräten im Falle einer Schulschließung und ein neues Dokument für die Teilnahme an möglichem Videounterricht. Das Dokument zur Teilnahme an möglichem Videounterricht wurde zudem im Unterricht an die Klassen ausgeteilt. Sollte die Regierung nochmalige Schulschließungen beschließen, werden nur diejenigen Schülerinnen und Schüler Zugang zum Videounterricht haben, von denen eine unterschriebene Einverständniserklärung vorliegt.

Die Schule erfährt aktuell massive Personalengpässe, welche in Kombination mit den zusätzlichen Aufgaben wie Schnelltestungen, Statistiken, Begleitverfahren von Positiv-Fällen aber auch dem Umzug leider immer wieder zu Vertretungsunterricht oder Kürzungen führt.

Parallel zu diesen Vorgängen schreitet der Neubau der Oscar-Paret-Schule voran und immer mehr Räume werden im Innenausbau abgeschlossen und zeigen sich von ihrer schönsten Seite.

Gerade in Zeiten großer Veränderungen und Turbulenzen ist es jedoch wichtig auch innezuhalten, sich Zeit für sich zu nehmen, um zu reflektieren, was in diesem Jahr alles gut gelaufen ist, was man alles erreicht hat und auch genießen durfte. Sich Zeit zu nehmen für die Gemeinschaft, all die

Personen, mit denen man sowohl schöne als auch unschöne Erfahrungen geteilt hat und künftige Herausforderungen angehen wird. Sich Zeit zu nehmen, um Dankbarkeit zuzulassen und das Schöne zu feiern, das man erleben durfte. Wir wünschen Ihnen die Entschlusskraft diese Zeiträume einzurichten und die Gelegenheit schöne Erfahrungen zu genießen.

#### *Veränderungen der Corona Verordnung Schule*

Am 26. November 2021 wurde die Corona Verordnung Schule in neuer Form notverkündet.

Diese beinhaltet folgende Veränderungen (aus dem Schreiben von MD Hager-Mann an die Schulen):

#### *Fachpraktischer Sportunterricht*

- Der fachpraktische Sportunterricht darf in den Alarmstufen nur noch kontaktfrei erfolgen.
- Diese Einschränkung gilt nicht für den fachpraktischen Sportunterricht
  - zur Prüfungsvorbereitung einschließlich der fachpraktischen Leistungsfeststellungen
  - für die Schülerinnen und Schüler, die Sport als Prüfungsfach gewählt haben,
  - für die Basis- und Leistungskurse Sport der Jahrgangsstufen 1 und 2 des allgemeinbildenden Gymnasiums und der Gemeinschaftsschule sowie des Faches
  - Sport der Jahrgangsstufen 1 und 2 des beruflichen Gymnasiums,
  - für Sicherheits- und Hilfestellungen (mit Maske).

#### *Musikunterricht*

Der Musikunterricht wird nun in einem eigenen Paragraphen geregelt (§ 5a).

In den Alarmstufen greifen Einschränkungen für Singen und das Spielen von Blasinstrumenten.

Unter Wahrung des Mindestabstands von mindestens 2 Metern in alle Richtungen

ist

- das Singen
  - in geschlossenen Räumen mit Maske,
  - im Freien ohne Maske,
- das Spielen von Blasinstrumenten im Freien sowie in sehr großen Räumen (z. B. Aula, Sporthalle), gestattet.

### *Schulveranstaltungen*

Die schulischen Regeln für Veranstaltungen (§8), also 3 G und Maskenpflicht, gelten für Schulveranstaltungen dann, wenn sie

- nichtöffentlich sind und
- in der Schule stattfinden.

Nehmen an einer Schulveranstaltung, z.B. einem Schülerkonzert, auch die Eltern oder Verwandte teil, ist die Veranstaltung in diesem Sinne öffentlich. Abweichend von obiger Regel gelten die Bestimmungen für nichtöffentliche Veranstaltungen auch für Klassenpflegschaftssitzungen, Elternbeiratssitzungen, Schülerratssitzungen und Sitzungen der weiteren schulischen Gremien (also 3 G und Maske).

Wie bisher ist für alle Veranstaltungen

- ein Hygienekonzept gemäß § 7 CoronaVO zu erstellen, sowie
- eine Datenverarbeitung gemäß § 8 CoronaVO durchzuführen.

Schulveranstaltungen, die öffentlich sind oder außerhalb der Schule stattfinden, richten sich nach den allgemeinen Veranstaltungsregeln der CoronaVO.

### *Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen*

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind bis zum 31. Januar 2022 generell, d.h. auch im Inland, untersagt. Allerdings tritt diese Änderung mit einer kurzen Übergangsfrist in Kraft. Sie gilt ab dem 1. Dezember 2021.

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass mit Inkrafttreten der neuen Corona Hauptverordnung am 24. November 2021 Schülerinnen und Schüler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht mehr durch Vorlage ihres Schülerscheines von der Testpflicht befreit sind. Für die Schülerinnen und Schüler im Alter von 12 bis 17 Jahren besteht diese Möglichkeit zunächst fort; sie soll nach den Plänen der Landesregierung mit Beginn der Weihnachtsferien auslaufen.

### *Rückenwind*

Erfreulicherweise sind endlich die Verträge für Rückenwind im Regierungspräsidium fertig, bei uns eingetroffen und unterschrieben. Unsere Unterstützungskräfte beginnen fortan mit ihrem Einsatz an der Oscar-Paret-Schule.

### *Sachstand Neubau und Festwoche*

Im Neubau geht es mit dem Innenausbau rasch voran. Die ersten Böden sind verlegt, Wände verspachtelt und auch die umfassenden IT und Elektroarbeiten machen gute Fortschritte. Wir gehen aktuell davon aus, dass in der dritten Januarwoche alle digitalen Tafeln in der neuen Schule montiert werden. Im Anschluss werden wir auch mit der ersten Fortbildungswelle des Kollegiums beginnen.

Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien

Am Mittwoch, 22. Dezember 2021 findet – nach aktuellem Stand - der letzte Unterricht im Kalenderjahr 2021 statt.

Die erste und zweite Stunde findet regulär mit den Fachlehrkräften statt. Für die Klassenstufen 5-10 findet in der dritten und vierten Stunde eine Weihnachtsstunde bei der Klassenleitung statt, während für die Kursstufe Unterricht nach Stundenplan stattfindet. Sofern Klassenleitungen auch in der Kursstufe an diesem Tag unterrichten, werden die stellv. Klassenleitungen gebeten die Stunde in der Sekundarstufe 1 zu übernehmen.

Die Abschlusskonferenz findet virtuell von 13:00 Uhr – 14 Uhr statt.

Herzliche Grüße und viel Gesundheit



René Coels  
Schulleiter



Iris Gassmann-Scarinci  
Stellv. Leiterin der Abt. Gemeinschaftsschule



Timo Kuschnier  
Realschulrektor

